

25.06.2020

Drucksache 096/20

Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2020;
Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	19.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	31.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Gemäß § 7 Absatz 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020 in Verbindung mit § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) jeweils in der geltenden Fassung wird

1. den außerplanmäßigen Transferaufwendungen zur Deckung des höheren Jahresfehlbetrages der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) in Höhe von voraussichtlich 3.240 T€

und

2. den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 51 Familie und Jugend in Höhe von voraussichtlich 3.393 T€

zugestimmt.

Sachbericht

Vorbemerkungen zu den corona-bedingten Besonderheiten:

Im folgenden Budgetbericht sind zahlreiche Abweichungen von den ursprünglichen Planungen des Haushaltsjahres 2020 dargestellt.

Ein erheblicher Teil der Abweichungen ergibt sich als Folge der Corona-Pandemie. Viele Prognosen sind noch mit großen Unsicherheiten behaftet, weil die tatsächlichen Auswirkungen und die weitere Entwicklung der Pandemie nicht valide abgeschätzt werden können.

Nach einem Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung (Gesetzentwurf zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen-NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) sollen die corona-bedingten Verschlechterungen in den regulären Jahresabschlüssen 2020 und 2021 isoliert und ergebnisneutral bilanzieren werden. Die finanzielle Belastung aus der aktuellen Sondersituation soll dann ab dem Jahr 2025 durch jährliche Abschreibungen – über bis zu 50 Jahre verteilt – in die Ergebnisrechnungen einfließen. Die Liquiditätslücke soll durch langfristige Kreditaufnahmen geschlossen werden können.

Um die corona-bedingten Schäden transparent zu dokumentieren, werden diese bereits in diesem und den folgenden Budgetberichten jeweils gesondert ausgewiesen.

Erläuterung der Beschlussvorschläge:

zu 1.:

Aus den im Budgetbericht im Einzelnen dargestellten Sachverhalten ergeben sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch den Kreistag zu genehmigen sind. Bei der Übernahme der Verluste der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna (VKU) sind voraussichtlich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.240 T€ zu leisten.

Diesen nicht geplanten Aufwendungen stehen um 2.300 T€ erhöhte Transfererträge durch die Refinanzierungsvereinbarungen mit den kreisangehörigen Kommunen gegenüber, so dass die Ergebnisrechnung im Saldo mit 940 T€ belastet wird.

zu 2.:

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen im Fachbereich 51 in Höhe von 3.393 T€ sind über die Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlage von der Stadt Fröndenberg/Ruhr und den Gemeinden Bönen und Holzwickede zu tragen. Im Rahmen der Jahresrechnung werden entsprechende Forderungen in der Zentralen Verwaltung gebucht. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden damit in der Gesamtergebnisrechnung ausgeglichen.

Budgetbericht

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020 berichtet der Kämmerer **zweimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2020 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 31.05.2020** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben. Dabei werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zudem wird mit dem vorliegenden Budgetbericht über die unterjährige Entwicklung der Kennzahlen im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung berichtet. Alle budgetbezogenen Informationen sind in der Anlage dargestellt. Eine Zusammenfassung der gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für das Jahresergebnis ist dieser Vorlage zu entnehmen.

Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **31.05.2020** ergibt sich für den Kreis Unna in acht Budgets eine ergebniswirksame Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine **Verschlechterung** von rd. **1,8 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **6,30 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2020, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **negatives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **8,1 Mio. €**.

Budget	Saldo		
	Verbesserung T€	Verschlechterung T€	Corona bedingte Schäden T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen gesamt	2.000	340	n.v.
01 Zentrale Verwaltung	5.896	3.463	223
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.204	3.204	n.v.
36 Straßenverkehr	0	4.100	4.100
40 Schulen und Bildung	0	0	
50 Arbeit und Soziales	4.402	2.526	2.695
51 Familie und Jugend	0	3.393	226
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		300	300
60 Bauen	0	0	
62 Vermessung und Kataster	0	0	
69 Natur und Umwelt	0	0	
Summe	15.502	17.326	7.544
Saldo	rd. -1.824 T€		
fiktiver Haushaltsausgleich 2020	rd. -6.300 T€		
voraussichtliches Jahresergebnis	rd. -8.124 T€		
voraussichtliches Jahresergebnis um Corona bedingte Schäden	-580 T€		

Im Bereich der Investitionstätigkeit des Finanzplans sind für den Kreishaushalt derzeit keine validen Aussagen zu treffen. Eine genauere Berichterstattung zur Entwicklung der investiven Ansätze wird im Rahmen des 2. Budgetberichts zum Stichtag 30.09.2020 erfolgen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von lediglich fünf Monaten beruht. Darüber hinaus kommt im Jahr 2020 die Prognose-Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie hinzu. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

Anlagen

Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2020